

# PLAFFEYEN

Plaffeyen; 1148 Planfeium; 1228 Planfeum; 1300 Planfayon; 1450 Plainfaon;  
1339 Blanfeyen

Höhenlage: Plaffeyen 851 M.; Auf dem Berg 836 M.; Auf der Fuhra 848 M.; Halta 878 M.;  
Gutmannhus 912 M.; Wilerbad 1066 M.; Bad Schwarzsee 1061 M.; Schweinberg 1633 M.;  
Riggisalp 1477 M.; Kaiseregg Schloss 2186 M.

Patronatsfest: Geburt der Heiligen Jungfrau (8. September)

## STATISTIQUE

**(siehe Anhang Seite 28)**

1680 zählte Plaffeyen 316 Kommunikanten und 186 Nicht-Kommunikanten, total 502.  
1895 betrug die katholische Bevölkerung 1'788 Seelen und die protestantische 130  
Seelen, total 1'918 Seelen. 300 Kinder besuchten 6 Primarschulen und eine  
Regionalschule.

Durch einen kirchlichen Beschluss vom 25. Oktober 1885 und demjenigen der  
Zivilbehörden vom 13. Februar 1894 wurden folgende Dörfer oder Weiler der Pfarrei  
angeschlossen: Oberschrot mit einer Bevölkerung von 581 Seelen, Zumholz mit 234  
Seelen; vom Dorf Brünisried die Weiler „Auf dem Berg“ und „Oberweir“ mit 73 Seelen,  
total 888 Seelen.

Schulfonds: Plaffeyen Fr. 14'014.-- ; Oberschrot Fr. 7'528.--; Zumholz Fr. 2'945.--

Steuerzahler: 382

Steuerbare Liegenschaften: Fr. 2'380'613.--

Kapitalien: Fr. 137'192.--

Erlös Vermögenssteuer: Fr. 6'350.--

Erlös der Gewerbe- und Handelssteuer: Fr. 416.--

Die Pfarrei von Plaffeyen stösst an diejenigen von Plasselb und Alterswil; sie ist durch die  
Sense vom Kanton Bern getrennt und dehnt sich auf Seiten der Berge über mehrere  
Meilen bis zu den Grenzen der Pfarreien von Jaun, Charmey und Cerniat aus. Trotz der  
Höhenlage genießt Plaffeyen eine angenehme und gesunde Temperatur.

In welcher Epoche haben sich die ersten Bewohner im Plaffeyental niedergelassen und welchem Volksstamm gehörten sie an? Man wird vielleicht später ein ungefähres Datum entdecken; im Moment ist nichts Sicheres bekannt; alles was man sagen kann ist die Tatsache, dass die Gegend schon vor der Ankunft der Römer in der Umgebung bewohnt war, die ersten Bewohner durch neue Völker teilweise verdrängt wurden und die Alemannen schlussendlich über das Land herrschten.

Im Schwarzseetal, eines der wildesten und mit finsternen Wäldern überwachsenen Täler, hausten Bären, Wölfe und andere wilde Tiere, die vor der endgültigen Ausrottung in den Bergen hier ihren letzten Schlupfwinkel fanden.

1076 wurde in Rüeggisberg auf der Südflanke des Langenbergs von Luthold von Rumlingen ein Benediktinerkloster gegründet, der das neue Kloster mit andern Adligen aus der Nachbarschaft zusammen mit Reichtümern ausstattete. Kaiser Heinrich IV anerkannte diese Gründung und machte keinerlei Schwierigkeiten. In einer päpstlichen Bulle vom 27. Mai 1148 anerkannte Papst Eugen III das Kloster mit allen seinen schon zu dieser Zeit im Plaffeyental und den benachbarten Gebieten liegenden Besitztümern.

Dazu gehörten die Wichtigsten:

Das Dorf und die Kirche von St. Martin von Rochersperc (Rueggisberg); die Kirche und die Pfarrei von Cuansperc (Guggisberg); das Dorf Altrichberc (Alterswil); Planfeium (Plaffeyen) mit den Grundbesitzen und Besitzen in der Umgebung des Gotterontals, Maggenberg und noch viele andere.

Diese Grundbesitze und Dörfer gehörten möglicherweise mehreren adligen Herren und die Schenkung erfolgte vor dem Bestätigungsakt.

Rueggisberg war nicht alleiniger Besitzer von Plaffeyen; im Dezember 1237 überschrieb Aymon, Herr von Montagny (Freiburg) Wilhelm von Englisberg für die Summe von 20 Silbermark alle seine Besitztümer in den Dörfern Plaffeyen und Bonne-Fontaine.

Hartman von Kibourg, der Junge, nahm das Priorat von Rueggisberg und alle seine Besitztümer unter seinen Schutz, davon unter anderem was es in Plaffeyen, in Alterswyl (ad curiam de Austrereswille) und über das Schwarzwasser und den Bach, genannt Hara, hinaus besass.

Gegeben in Freiburg 1254 (Zeerleder, Bern, Band I, Seite 453).

Die reiche und mächtige Familie von Englisberg ist eine ganz besondere Wohltäterin der Pfarrei Plaffeyen. Nachstehend die Übersetzung des Testamentes von Guillaume von Englisberg.

## **FREIBRIEF FUER DIEJENIGEN VON PLAFFEYEN**

### **Testament des Edelmannes Guillaume von Englisberg**

Um die in ihrem Gedächtnis noch präsenten Dinge nicht vergessen oder ignorieren zu lassen, hatten die alten Weisen die Gewohnheit, den Inhalt und das Resultat ihrer Verhandlungen schriftlich festzuhalten, mit dem Ziel, im Zweifelsfalle oder anlässlich eines Konflikts den Betroffenen die Totalität ihrer Rechte zu garantieren.

Deshalb teile ich, Guillaume von Englisberg, Herr von Freiburg und Ritter, mit dieser Urkunde für jetzt und die Zukunft allen mit, wissentlich und unabhängig, nach reiflicher Überlegung, in Dankbarkeit und als Kompensation der von meinen Bauern und meinen Zinspflichtigen erhaltenen Wohltaten und guten Dienste aller Art, um Gott zu preisen, um meine Seele zu erleichtern, um die Vergebung meiner Sünden und derjenigen meiner Vorfahren zu bitten, als Gunst und besondere Herablassung, dass ich Folgendes verordnet und entschieden habe:

Meine Bauern und Zinspflichtigen von Bühl, von Holz, von Rembisberg, der Sense matt, des Mentzisberges, des Rübgarten, von Brünisried, der Moore von Egerten wie auch vom gesamten Plaffeyental in seiner ganzen Länge und Breite ab der auf dem Büchel oder Bergli stehenden Eiche, zur Zeit die schöne Eiche genannt, zwischen den Dörfern von Rechthalten und Plaffeyen bis zum Gutmanshaus ab dem Wildbach der Sense mit seinen Verzweigungen bis zum Vorort von Plasselb, können nicht verpflichtet werden, eine höhere Abgabe zu bezahlen als diejenige, die mir zusteht und bis heute bezahlt worden ist. Somit halte ich fest, dass auch in Zukunft niemand in meinem Namen oder dem meiner heutigen und zukünftigen Nachkommen eine höhere Abgabe fordern kann als meine Bauern und Zinspflichtigen gegenwärtig bezahlen.

Sollte von ihnen der eine oder andere wieder in den Besitz des Lehens kommen, das ihm weggenommen worden ist, verordne ich, dass er als Handänderungskosten und den Preis für den Erwerb, nach einer erfolgten Schätzung einzig den Wert der Hälfte der geschuldeten Zinsen zu entrichten hat.

Zudem befinde und verordne ich mit der vorliegenden Urkunde ausdrücklich, dass weder ich noch meine heutigen und zukünftigen Erben oder jemand anders in meinem Namen oder wegen mir, in Zukunft die obgenannten Bauern und Zinspflichtigen mit andern Fronarbeiten, Dienstbarkeiten oder sonstigen Auflagen ausser den bis heute geleisteten belasten können. Neue können auch nicht geschaffen werden.

Diese besondere Begünstigung wird ihnen in der Form und unter den in dieser Urkunde aufgeführten Bedingungen gewährt, d.h. dass die vorerwähnten Bauern oder ihre Erben, die das vorgeschriebene Alter erreicht haben und verheiratet sind, sich in Zukunft mit ihren

Frauen jedes Jahr am Fest des heiligen Jakobs im Monat Juli am Tage meines Geburtstages in die Kapelle oder die Kirche von Plaffeyen begeben, um für meine Seelenruhe und derjenigen meiner Vorfahren ihre Opfergaben darzubringen.

Diejenigen meiner vorerwähnten Bauern, ihre Frauen oder Erben, welche inskünftig die Erfüllung dieser Pflicht vernachlässigen, werden verpflichtet, dem Vikar oder dem Titularpfarrer, der das Amt zelebriert, 5 Lausanner Schilling in gutem und gültigem Geld zu bezahlen, es sei denn, sie können ihre Abwesenheit mit den aus ihrer unverschuldeten Armut entstandenen Gründen rechtfertigen.

Das berechtigte Fernbleiben des einen oder anderen darf dieser Institution keinen Schaden bringen, die fortbestehen und ihren Unterhalt lebenslang daraus bestreiten muss. Ich will damit sagen, dass alles was hier festgehalten ist, lebenslang Gültigkeit hat.

Ich, Guillaume von Englisberg, verspreche zudem unter Eid für mich und alle meine heutigen und zukünftigen Erben, alle meine mir zustehenden Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu respektieren und auszuführen. Auf keine Weise will ich absichtlich weder für alle oder einzelne Parteien durch Worte, Taten oder Ratschläge gegen die vorliegenden Verfügungen verstossen.

Als Zeugen der vorliegenden Urkunde wurden Jean von Vuippens, Pierre Moullet, Ulrich Kutzo und viele andere vertrauenswürdige Personen bestimmt.

Somit habe ich, Guillaume von Englisberg, Ritter, auf diese feierliche Urkunde mein eigenes Siegel aufgedrückt und um dieser mehr Kraft zu verleihen, hat die Stadt Freiburg auf meinen Wunsch und demjenigen der aufgeborenen Zeugen ebenfalls ihr Siegel angebracht.

Ausgestellt in Freiburg im Monat August, am Dienstag vor dem Fest der Enthauptung des Heiligen Johannes 1319“.

Die von Englisberg schenkten der Gemeinde Plaffeyen Wälder, die noch heute ihren Reichtum ausmachen.

Jacob von Englisberg besass 1443 das Anwesen „Gutmanhaus“, dasjenige von „Gutcheit“ sowie das in der Pfarrei Rechthalten gelegene Anwesen „Auf d'Egh“.

Den von Englisberg gehörte ebenfalls die Kasteivogtei (Verwaltung des kirchlichen Gutes) der Gemeinde Plaffeyen; Wilhelm Kutzo schuldete 1420 Jacques von Englisberg sowie den Erben des Jean selig alljährlich einen Kapaun.

1339 schenkten die Herren Rudolf und Johann von Weissenburg den Einwohnern von Plaffeyen, Plasselb, Zumholz und Brünisried usw. im Krieg zwischen Freiburg und Bern eine

Neutralitäts- und Friedensurkunde. Obwohl Plaffeyen neutral war, hatte es sicher unter den Überfällen der Kriegsführenden zu leiden, die in ihrem Ort und der Umgebung Befestigungen und Barrikaden errichtet hatten; die nachfolgende Urkunde ist ein Beweis dafür.

1334 überliess Pierre Feggeli die Lehen der Festungen (feoda propugnaculi apud Planfayon) und die Zinsen der von Rendisberg von Ried, die von den Herren von Maggenberg stammten, dem Spital von Freiburg (Archiv des Spitals).

Eine von Jean von Maggenberg (Markenberg) erstellte Abtretungsurkunde lautet wie folgt: „Totam grangiam seu horreum situm ex ista parte rivi de Planfayon et popugnaculum supra dictum rivum situm affrontans supra pratum Petri de Affluat cum stagno ad ipsius pratum pertinente „, (idem), d.h. die Scheune oder Speicher neben Plaffeyen und die am Bach errichtete Festung, welche an die Wiese von Pierre d’Affluat grenzt mit dem in der Wiese gegrabenen Weiher.

Die von den Weissenburg Plaffeyen geschenkte Neutralitätsurkunde usw. wurde vor der von Agnes von Ungarn 1340 vereinbarten Waffenruhe zwischen Bern und Freiburg ausgestellt. Die Urkunde von Agnes von Habsburg setzte den verheerenden und grausamen Kriegen, Auslöser von Plünderungen, Massakern und Missetaten aller Art ein Ende.

Die Grafen von Thierstein besaßen Grundstücke und Lehen auf dem Boden von Plaffeyen. In dem 1363 von Graf Simon erstellten Verzeichnis der Besitztümer wird das Tal von Plansingen erwähnt.

1434 trat Graf Bernard in seinem Namen und demjenigen seines Bruders Jean die Lehen, welche das Spital von Freiburg seinerzeit in Plaffeyen und andern benachbarten Orten wie Tentlingen, Ried, Obermontenach usw. besass, an Jacques von Englisberg ab. (Rec. dpl. Vol. III)

Antoine de La Tour, Herr von Illens und Arconciel, verkaufte Huget Chinuz, Bürger von Freiburg, 1398 alle Besitztümer, die er im Dorf und Tal von Plaffeyen besass sowie folgende Berge: Geisalp, Sweinberg und die ihm geschuldeten Pachten, d.h. 27 Pfund und 11 Schillinge, 30 Kapaune, 30 Pfund guten Butters, eineinhalb Zieger und Fronarbeiten. Dieser Verkauf erfolgte mit der Zustimmung von Frau Belleta, Ehefrau des genannten Antoine, zum Preis von 515 Lausanner Pfunden. 14. Februar 1398. (Kantonsarchiv, Titelblatt des Vol. XXXI, Notar Albi)

1474 bemächtigten sich die Freiburger der Herrschaft von Plaffeyen, auf die G. de la Beaume von Illens Anspruch erhob. Mit der Urkunde vom 30. März 1486 erwarb Freiburg die Rechte am Kloster von Rueggisberg.

## **PLAFFEYEN UND PLASSELB BILDEN EINE EINZIGE PFARREI**

### **Die Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden**

Das genaue Datum der Errichtung der Pfarrei und der Name der Mutterkirche von welcher sie abgetrennt worden ist, können unmöglich eruiert werden.

In der Bestätigung der Besitztümer von Rüeggisberg aus dem Jahre 1148 ist nur vom Dorf jedoch nicht von der Kirche die Rede.

Da das Dorf mit einem Teil seines Territoriums jedoch den Benediktinern geschenkt worden war, kann man annehmen, dass diese die Pfarrei errichtet haben falls sie noch nicht existiert haben sollte. In diesem Fall kann man den Ursprung zwischen 1076 und 1200 vermuten.

Die Pfarrei von Plaffeyen ist im Lausanner Chartular (Urbar des 13. Jahrhunderts) aus dem Jahre 1228 aufgeführt, das erste sichere Datum ihrer Existenz (heute Bürgerbibliothek in Bern).

Mehrere Indizien lassen vermuten, dass sie wie auch Plasselb von Rechthalten losgelöst worden ist; eine Urkunde von 1303 erwähnt Plasselb als ein Teil der Pfarrei von Rechthalten. Eine andere von 1319 (Archiv des Spitals) erwähnt die Kapelle von Plaffeyen, es handelt sich wohl eher um Plasselb, da Plaffeyen bereits eine Pfarrei war.

Seit längst vergangener Zeit besass Plaffeyen eine „Mutterkirche“ und Plasselb eine „Tochterkirche“. Die Distanz, die Schwierigkeit beide Kirchen zu bedienen, die schlecht und undurchsichtig festgelegten Rechte und Pflichten, der schlechte Wille der einen und die Forderungen der andern waren Grund von Prozessen, Streitereien und Kosten während nahezu vier Jahrhunderten.

Dazu findet man in den Archiven von Plasselb ein richterliches Urteil von 1484, in welchem die Pflichten des Pfarrers von Plaffeyen festgehalten sind. Dieses Urteil wurde gefällt, nachdem sich Pfarrer D. Berthold im Einvernehmen mit seinen Gemeindemitgliedern von Plaffeyen geweigert hatte, den kirchlichen Dienst in der Kirche von Plasselb weiterhin auszuüben.

Die Pfarreiangehörigen von Plasselb protestierten dagegen, da diese Verweigerung bereits unglückselige Konsequenzen mit sich gebracht hatte: mehrere Personen waren ohne die Sterbesakramente verstorben, was Plasselb zwang auf eigene hohe Kosten einen Priester zu unterhalten. Ihrer Ansicht nach waren die Intrigen derjenigen von Plaffeyen an der Haltung des Priesters nicht ganz fremd, der für seine Leistungen mehr verlangte als diejenigen die üblicherweise geschuldet und bezahlt wurden. Er war der Ansicht, dass man ihm bei jeder Beerdigung eine Kerze liefern müsse, die dann in seinen Besitz übergang, und jedes Mal 4 Silberlinge, wenn er sich auf ein Grab begeben musste.

Als die Leute von Plaffeyen und ihr Priester sie noch verpflichten wollten, sich am Bau des Pfarrhauses und der Kirche zu beteiligen, entgegneten sie, dass dies nie vereinbart worden war und alten Gepflogenheiten widersprach. Sie verlangten deshalb vom Pfarrer und den Gemeindegliedern von Plaffeyen, mit Wohlwollen behandelt und ohne mit neuen Verpflichtungen belästigt zu werden.

Der Pfarrer und die Leute von Plaffeyen fanden die Vorwürfe der Plasselber unberechtigt: wenn Personen starben ohne die Sterbesakramente empfangen zu haben, so einzig und allein weil kein Priester gerufen worden war, usw.

Nachdem die beiden Parteien ihre Rechtfertigungen und Gründe ausführlich vorgebracht hatten, verfügten der Schultheiss und der Rat von Freiburg folgendes:

Wie in der Vergangenheit wird in der Zukunft und lebenslang ein einziger Pfarrer die beiden Pfarreien bedienen; die Einwohner von Plasselb werden ihn als ihren wahren Seelsorger anerkennen, sie werden beim Bau des Pfarrhauses mithelfen und sich am Anrecht für Gemeindegliedern auf Brennholz aus dem Allmendwald und an andern Leistungen beteiligen. Jedes Dorf wird seine Kirche auf eigene Kosten bauen und unterhalten

Der Pfarrer wird die heiligen Sakramente in beiden Dörfern mit Pflichteifer erteilen und den Gottesdienst, d.h. die heilige Messe abwechslungsweise in beiden Kirchen abhalten. Bei einer Beerdigung wird die Messe am Sonntag immer in der Kirche zelebriert, wo diese stattgefunden hat. Die Kerzen werden von beiden Dörfern geliefert, aber der Pfarrer muss sie während der Zeremonien und dem Dreissigsten brennen lassen. Wenn sich der Pfarrer in einer Prozession auf die Gräber begibt, bezahlen ihm Plasselb wie auch Plaffeyen 3 Silberlinge und dem Sigrist 1 Silberling.

Ausgestellt in Freiburg, am nächst folgenden Tag des ersten Fastensonntags, im Jahr 1484.  
Unterschrieben: Humbertus.

Der mit dieser Vereinbarung erzielte Frieden dauerte nicht lange. Ab 1517 wandten sich die Bauern von Plaffeyen an D. Antoine Puccini, Vize-Dekan der Kirche von Florenz, Nuntius der Liga, um einen zweiten Pfarrer zu erhalten, der an dem Sonntag, an welchem der Pfarrer in Plasselb amtete, in ihrem Dorf die Messe lesen würde; die Betagten, Kranken und Schwachsinnigen könnten so die göttlichen Gebote leichter erfüllen.

Der Nuntius erlaubte einen zusätzlichen Pfarrer anzustellen, jedoch mit der Zustimmung des Pfarrers und auf Kosten der Gemeinde. Mit dieser Urkunde gewährte der Nuntius dem Pfarrer noch das Recht, ein Stück Land zu unterhalten und eine gesungene Messe in Plaffeyen und eine zweite in Plasselb durch ihn oder einen andern Priester zu zelebrieren.

Nach einigen Jahren wehte der Wind der Zwietracht erneut und die Streitereien begannen noch heftiger. Die beiden Autoritäten schritten ein, D. Werro, Probst, als Generalvikar von

Monseigneur Doros und der Staat. Es wurden Schiedsrichter gewählt, um die Klagen zu überprüfen, zu urteilen und dieser erbärmlichen Situation ein Ende zu bereiten. Auf Drängen des Domprobstes erteilten der Schultheiss und der Rat als temporäre Behörde den Schiedsrichtern alle Vollmachten, beriefen sie an eine Zusammenkunft mit dem Generalvikar und verlangten vom unterzeichneten Notar einen Bericht, um sich über die neuen Vereinbarungen sowie den Güter- und Gebäudebestand ein Bild machen zu können.

Nachstehend das von den Schiedsrichtern ausgesprochene Urteil in gekürzter Form:

„Ein Stück Land, Plötscha genannt, von 6 Jucharten wird Eigentum der Pfarrei bleiben, aber der Staat amtet weiterhin darüber als Oberhaupt. Da dieses Stück Land, das durch die Gemeinde Plaffeyen eingezäunt werden und frei von allen Lasten sein muss, mit dem alten Ertrag aus dem Lehen ungenügend ist, um einen zwei Kirchen zu bedienenden Pfarrer zu unterhalten, wird ihm die Pfarrei darüber hinaus 3 Jucharten in der Zelg zuteilen, die wie die Plötscha Eigentum der Pfarrei sind.

Um die Instandhaltung dieser Grundstücke zu sichern muss die Gemeinde Plasselb diese einzäunen, sie auf eigene Kosten abgrenzen ohne den jetzigen Pfarrer oder die Gemeinde Plaffeyen zu belasten; inskünftig werden der Pfarrer und seine Nachfolger jedoch verpflichtet, die von Plasselb errichteten Zäune in gutem Zustand zu halten. Als Kompensation für ihre Kosten und Arbeiten für die Erstellung der neuen Zäune haben die Leute aus Plasselb für sich und ihre Nachkommen lebenslang das Recht, mit einem vollen Drittel an den Privilegien und Abgabefreiheiten teilzuhaben, welche die Leute aus Plaffeyen an den Versammlungen und Verhandlungen geniessen, die sich auf ihre Kirche, die Pfarrei und andere davon abhängige Gebäude beziehen. Dazu haben sie im gleichen Verhältnis Anrecht auf die Ornamente der Kirche von Plaffeyen zum Gebrauch und zum Dienst in der Kirche von Plasselb, speziell auf die Ornamente, die sich gegenwärtig in der genannten Kirche befinden (wie in dem vom Kommissar auf Anordnung des Probstes erstellten Inventars erwähnt) und solche, die aus einem Legat stammen oder auf eine andere Art geschenkt wurden.

Zuletzt werden diejenigen von Plasselb und ihre Nachkommen inskünftig von der Steuer von 20 Pfund befreit, welche ihre Gemeinde für die Restaurierung und den Unterhalt der Kirche, des Pfarrhauses und andern davon abhängigen Gebäuden und für die Erhöhung des nötigen Ertrags zum Unterhalt des Pfarrers von Plaffeyen bezahlen musste.

Erstellt in Freiburg, am Tag des Festes der Heiligen Maria-Magdalena, 1600.

Gurnel: Notar

Nach kaum 10 Jahren haben die Schwierigkeiten und Streitereien erneut begonnen. Die Zivilbehörde musste eingreifen. Sie entsandte einige Berater nach Plaffeyen mit D. Tinguely, Vikar in Giffers, welchen sich der Pfarrer von Plaffeyen anschloss. D.J.G. Gigger musste den Streit zwischen den Einwohnern von Plaffeyen und Plasselb untersuchen.

Von den in einem Bericht enthaltenen Vorwürfen hoben die Plaffeier hervor, dass die Kirche von Plasselb viel zu klein sei – ein Grossteil der Einwohner konnte darin keinen Platz finden sogar wenn sie stehen mussten.

Dann beklagten sie sich über die von den Plasselbern auf dem Grundstück „Plötscha“ durch das Nicht-Einhalten der Grenzen verursachten Schäden. Um den gemachten Schaden zu reparieren, verlangten sie, dass die Plasselber verurteilt werden, die Hälfte, mindestens jedoch einen Drittel der von ihnen verursachten Kosten oder die Hälfte des jährlichen Ertrags der Plötscha zu entschädigen. Im Falle einer Verweigerung verlangten sie die Aufteilung der alten Renten oder Besitztümer der Pfarrei, um für sich allein einen Pfarrer unterhalten zu können und den Leuten von Plasselb volle und ganze Freiheit zu lassen.

Die Plasselber lesen zuerst das oben erwähnte Dokument vor. Dann präsentieren sie drei andere Dokumente welche festhalten, dass der Gottesdienst jede Woche abwechselungsweise in beiden Kirchen abgehalten werden muss, laut den Dokumenten, die von den zivilen und kirchlichen Behörden bestätigt und genehmigt worden waren.

Sie erklären, dass sie sich an die gegebenen Verordnungen gehalten haben, d.h. ein des Lehens zugesprochenes, der Hälfte der Plötscha entsprechendes Stück Land einzuzäunen und dem Pfarrer alljährlich 20 Pfund und die alten Renten zu bezahlen. Trotz dieser Aktionen guten Willens wird ihre Kirche nicht bedient und die Fundamente werden vernachlässigt.

Sie fanden es auch seltsam, dass das mehr als 4 Jahrhunderte alte schöne Taufbecken in die Kirche von Plaffeyen überführt worden war; ein Beweis dafür, dass ihre Kirche die ältere war.

Die Schlichter haben sich in beide Dörfer begeben, die Kirchen und alle dazugehörigen Gebäude wie auch den neuen Zaun der Plötscha überprüft und dann folgendes festgehalten:

1. Dass zwischen den beiden Dörfern Friede herrschen muss;
2. Da die Kirche von Plasselb für den Gottesdienst vom Sonntag zu klein ist, muss sie im Freien ein Vordach und im Innern eine Tribüne erhalten. Ein Unterstand wird auf der Seite des Chorfensters eingerichtet und die ganze Kirche gemäss den von den Plasselbern ausgearbeiteten Plänen auf deren Kosten restauriert.

Diese haben 3 beglaubigte Urkunden vorgewiesen: die erste datiert vom ersten Fasten-Freitag 1484; eine andere vom 20. Dezember 1517 und ein hoheitlicher Beschluss ausgestellt 1589 am Tag des Heiligen Andreas. Diese Urkunden beweisen klar und deutlich, dass ein Priester die beiden Kirchen jeden Sonntag abwechselungsweise zu bedienen hat. Diese Anordnung ist ebenfalls in der letzten von Gurnel unterzeichneten Urkunde stipuliert. Man kann also diese Urkunden nicht einfach übergehen.

Es stimmt, dass Plaffeyen mehr Häuser und Pfarreiangehörige besitzt und dass ihre Kirche geräumiger ist, was aber die in diesen beglaubigten Urkunden verbrieften Rechte nicht ausser Kraft setzen kann. Der jetzige Priester und seine Nachfolger müssen die Kirche von Plasselb weiterhin bedienen mit Ausnahme der vier wichtigsten jährlichen Feiertage.

Der Stiftung des Lehens des Priesters setzt sich aus der Nutzniessung der alten Renten, der Jahrestage, der Stolgebühren und einem Stück Land von 8 Jucharten zusammen (obwohl nur 6 angegeben sind), das von den gemeinsamen Grundstücken abgetrennt worden war.

Die Plasselber bezahlen ihm noch jährlich 8 Taler und diejenigen von Plaffeyen 4 Taler; die Bewohner der ganzen Pfarrei werden zu gegebener Zeit das Land der Pfarrei pflügen, zwei Drittel aus Plaffeyen und ein Drittel aus Plasselb. Wie jeder andere Bürger der Gemeinde wird der Priester ebenfalls seinen Anteil an den allgemeinen Besitztümern erhalten.

Da Plasselb Anrecht auf die pfarreilichen Vorteile hat, wird es ebenfalls Anrecht auf die Ornamente der Kirche haben, solange bis es ihrer Pfarrei gelingt, die Sakristei ordentlich einzurichten.

Die Kosten des vorliegenden Entscheids werden von beiden Dörfern getragen.

Erstellt am 6. September 1612, unterschrieben von An. a Montenach.

Im Namen der Gemeinde Plasselb nimmt Johann Kurtzo diesen Entscheid sofort an, aber die Vertreter von Plaffeyen verlangten eine Fristverlängerung, um ihn ihren Vorgesetzten unterbreiten zu können, die sich weigerten sich zu fügen.

Nachdem der hoheitliche Rat die Beschwerden derjenigen von Plaffeyen erneut geprüft hatte, bestätigte und ratifizierte er den ersten Entscheid mit folgender Abänderung: Plaffeyen, das die zwei Drittel der Lasten zu tragen hatte, musste ebenfalls einen Vorteil haben, d.h. eine entsprechende Anzahl Gottesdienste. Somit wird der Priester die Messe zwei von drei Sonntagen in Plaffeyen zelebrieren.

Ausgestellt in Freiburg, am 25. Oktober 1612, versehen mit dem Staatssiegel.

Trotz der verschiedenen Anordnungen und Bemühungen der beiden Autoritäten, gelang es nicht die Gemüter zu beruhigen. Entmutigt verliess Pfarrer Giger die Pfarrei.

Die Frage der Teilung wurde erneut inmitten der zahlreichen Beschwerden und Klagen aufs heftigste diskutiert.

Probst J. Kamerling zusammen mit dem Schatzmeister Zimmermann, dem Rat Lary und dem Vogt Bourgnecht von Plaffeyen mussten erneut intervenieren und fällten folgenden Entscheid:

„Plasselb bezahlt dem Pfarrer regelmässig zusätzlich zu den beiden früher auferlegten 4 Talern. Für den jedem Meierhof auferlegten Holztransport behaupteten die Bewohner der beiden Dörfer, sich mit der Bezahlung von 5 Schillingen pro Transport freikaufen zu können; da dieser Betrag ungenügend war wurde jede Ladung auf 10 Schilling geschätzt.

Die Plaffeier bezahlten dem Pfarrer jährlich für die Primiz (Erstabgabe) der Weizengarben und diejenigen von Plasselb ein Viertel Hafer; sie werden inskünftig ein Viertel des besten Saatgutes liefern.

Zudem muss der Pfarrer, der verpflichtet ist in der weitherum verteilten Pfarrei die Krankensalbungen zu erteilen, alljährlich eine gewisse Quantität Butter erhalten. Viele hielten sich nicht an diese Abgabe. Um die Ordnung und Gerechtigkeit wieder herzustellen, muss inskünftig für 10 Tiere ein Pfund Butter gegeben werden; diejenigen die keine Milchkühe besitzen entrichten ebenfalls 5 Schillinge für 10 Tiere.

Diese Vereinbarung wurde von beiden Gemeinden angenommen“

Erstellt im Beisein der Schiedsrichter am 11. Dezember 1614.

Aber zwischen 1720 und 1270 wurde die Abgabe von Butter mehrere Male in Frage gestellt und es musste erneut ein Entscheid getroffen werden.

Pfarrer Winterfuos hatte auch während mehrerer Jahre Kämpfe und Auseinandersetzungen auszufechten. Generalvikar Reynold intervenierte 1684 und verkündete am 20. Mai folgenden Entscheid:

- 1) An Maria Himmelfahrt, am ersten Oktobersonntag (Rosenkranz) und am ersten Novembersonntag hatte der Pfarrer die Möglichkeit einen anderen Priester zuzuziehen, falls er allein war und nicht alle Beichten abnehmen konnte, jedoch auf eigene Kosten, wenn die Pfarrei nicht gewillt war, sich freiwillig daran zu beteiligen.
- 2) Die Messe und die Prozession von einem Heiligen Kreuz zu einem andern finden zwischen 6 und 7 Uhr statt.
- 3) Der Pfarrer kann für den Ersatz des Leichenmahls kein Geld verlangen, kann aber daran teilnehmen wenn er eingeladen wird.

Der mit diesem Entscheid nicht zufriedene Pfarrer wandte sich an die Ratsherren, welche ihm mit einem Urteil vom 4. April 1685 Recht gaben; sie verpflichteten die Pfarreiangehörigen ihm die Stolgebühren (Entschädigung für die Ausübung gewisser geistlicher Tätigkeiten: Taufen Hochzeiten, Beerdigungen usw.) und 5 Batzen (70 Rappen) anstelle des Leichenmahles zu bezahlen.

## DIE EPOCHE DER REFORMATION

Die Pfarreien des Sensebezirks wurden gewöhnlich mit Broschüren, Büchern und Gesandten aus Bern „bearbeitet“, jedoch mit wenig Erfolg.

Im August 1528 vernahm man in Freiburg, dass das Konsistorium von Bern dem Geistlichen von Schwartzburg, der die Frühmesse las, verbot zu predigen, zu taufen, Hochzeiten zu segnen und für die Verstorbenen zu beten, was die von einem von ihnen entsandten reformierten Pfarrer überbrachten Versprechungen ausser Kraft setzte.

Freiburg war auch die häufige Entsendung von Grossräten nach Guggisberg ein Dorn im Auge, da es sich um eine gemeine Herrschaft handelte und beiden Ständen gehörte. (Kantonsarchiv, Liv., Inst. Seite 89).

Hans Gilgen, Leutnant von Guggisberg, wurde infolge seiner in Bremgarten gemachten Äusserungen gegen Freiburg und die katholische Religion seines Amtes enthoben. Bern intervenierte 1532 mehrmals zu seinen Gunsten.

Plaffeyen führte seit mehreren Jahren einen Prozess gegen die Gemeinde Guggisberg bezüglich verschiedener Anrechte auf den Schiedwald, welcher 1535 mit der Anerkennung der Rechte von Plaffeyen zu Ende ging. All dies führte zu einer Vergiftung des Klimas und zum Ende der guten nachbarlichen Beziehungen.

1532 unternahmen mehrere Personen aus Plaffeyen eine Pilgerreise der Einsiedler und wurden in Interseen malträtiert. Im gleichen Jahr lud sie der Rat von Freiburg am 8. Juli ein, um die bössartigen Äusserungen anzuhören, die sie gegen die Religion und den Kanton Freiburg gehört hatten.

Sie sagten, dass sie in einer Herberge in Unterseen die Nacht verbringen wollten. Jemand fragte sie nach ihrer Herkunft und ob sie die schwarze Kapelle an der gleichen Stelle vorgefunden und das schmutzige und verkohlte Stück Holz, das man an deren Stelle hingelegt hatte, gesehen hätten.

Sie antworteten, dass sie nicht dahin gekommen seien um zu streiten und baten den Besitzer der Herberge dafür zu sorgen, dass man sie in Ruhe liess. Sie nahmen ruhig das Nachtessen ein, aber im Moment des Zubettgehens trat ein Mann namens Heini in ihr Zimmer und sagte: Ihr, Freiburger, seid gegenüber den Herren von Bern sieben Mal eidbrüchig geworden, ihr seid von der französischen Partei; in Freiburg gibt es keinen ehrlichen Mann. Er fluchte und beschimpfte sie aufs Gröbste (Fontaine, Comptes, Vol. XX).

Am 2. Juni 1530, hat Freiburg den Bernern geschrieben, dass sie leider durch den Pfarrer von Guggisberg, der die Frühmesse las, vernehmen mussten, dass sich der von ihnen eingesetzte reformierte Pfarrer in einer Predigt letztthin geäussert habe, dass die Messe eine

Ketzerei sei und dass er kürzlich gegen die katholische Taufe, den Gesang und das Weihwasser gewettert habe und dass er die Weiterführung der Messe durch den obigen Pfarrer verboten habe. Dies trotz den unseren Räten gemachten Versprechungen, dass niemand zum reformierten Glauben überzutreten gezwungen werde. Wir können nicht erlauben, dass unsere mit der Messe verbundenen Priester von ihrem Konsistorium abhängen. Freiburg machte einen formellen Antrag für die Einhaltung dieses Friedensvertrages. (Kantonsarchiv, missiv. Fol. 63).

Bern antwortete missmutig es sei leicht zu verstehen, dass es an seinem Vorhaben, die Reformation einzuführen, festhalte.

Einige Personen aus dem Bernbiet flüchteten auf Freiburger Boden; die Taufe von zwei Kindern in Plaffeyen, eine andere in Rechthalten sind eindeutige Beweise dafür.

1525 ordnete der Rat für alle seinen Untertanen ein feierliches Glaubensbekenntnis an; die Bannerträger wurden in die Herrschaften gesandt um jede mit ihrem Banner herzuholen. Die Pfarreien von Plaffeyen und Heitenried wurden im Juli aufgeboten.

### **STIFTUNG DES LEHENS FÜR DEN KAPLAN**

**(Einrichten einer jährlichen Einkunft für seine geistlichen Aufgaben an einem Alter, z.B. das regelmässige zelebrieren einer Messe für einen Verstorbenen an bestimmten Jahrestagen in der Pfarrkirche oder in einer Kapelle)**

Der Gottesdienst in den beiden Kirchen ermüdete den Pfarrer ausserordentlich und ein Teil der Pfarreiangehörigen mussten auf die Hilfe der Religion verzichten, da der Pfarrer nicht in beiden Ortschaften zur gleichen Zeit sein konnte. Mehrere Personen kamen der Pfarrei und dem Pfarrer mit grosszügigen Stiftungen zu Hilfe.

Benoit Gasser von der Fuhra, Geschworener und Mitglied des Gerichts, und seine Frau Catherine vermachten der Kirche von Plaffeyen als Subvention 140 Taler, Benoit 100 und Catherine 40. Diese dienten zum Lesen einer Messe in der örtlichen Kirche an den Sonntagen an denen eine gesungene Messe in Plasselb zelebriert werden musste. Sie verpflichteten sich, jedes Jahre 35 Pfund, d.h. die Zinsen obiger Summe, dem Pfarrer zu bezahlen, der die Heiligen Messen selber oder zelebrieren liess.

Beschlossen in Plaffeyen am 31. Juli 1648 in Gegenwart von Pfarrer Louis Grandjean und dem Sgrist M. Thalmann.

Die Pfarreiangehörigen hatten sich am 12. November 1647 an die Herren des Rates von Freiburg gewandt, um den Plan der Einsetzung eines zweiten Priesters in Plaffeyen genehmigen zu lassen; zu diesem Zweck stellten sie zum Bau einer Kapelle einen passenden Platz zur Verfügung und erlaubten die Einzäunung des Stück Landes genannt Tengillis.

Obwohl es Pfarrer Grandjean erlaubt war, am gleichen Tag zwei Messen zu lesen, war es infolge der Distanz zwischen den beiden Dörfern nicht leicht zwei Kirchen zu bedienen. Die Pfarreiangehörigen sowohl von Plasselb als auch von Plaffeyen und vor allem die Behinderten und Betagten litten unter diesem Zustand. Anbetracht dieser Lage gewährte der Rat die verlangte Erlaubnis und schlug vor, einen Vikar anzustellen, der die Vorgaben der Spender erfüllen konnte.

Der Pfarrer konnte den Priester wählen und ihn wenn möglich im Pfarrhaus wohnen lassen. Der Ertrag aus obigem Stück Land gehörte zum Einkommen der Pfarrei und diente zum Unterhalt des Kaplan-Vikars. Da es aber im aktuellen Pfarrhaus grössenmässig nicht möglich war, zwei Priester unterzubringen, wurde den Pfarreiangehörigen empfohlen einen Anbau zu erstellen.

Beschlossen in Freiburg, 12. November 1647.

Roth, Sekretär

Der Pfarrer brachte darauf dem Generalvikar Josse-Pierre Dumont das Urteil des Rates zur Kenntnis und bat ihn, dieses dem Begünstigten des Stückes Land zu bestätigen inkl. der Stiftung Gasser und einigen andern Gönnern. Er selber und seine Nachfolger müssen jedes Mal einen Kaplan oder andern Priester suchen, um in Plaffeyen die Messe zu zelebrieren, wenn er in Plasselb einen Gottesdienst abhält.

Aber der Pfarrer, der nicht verpflichtet war ständig den Dienst eines andern Priesters zu benötigen, begnügte sich damit, von Zeit zu Zeit an den Sonntagen, an welchen er in Plasselb tätig war, einen Priester oder einen Ordensgeistlichen aus Freiburg kommen zu lassen. Dies genügte jedoch den geistlichen Bedürfnissen der Pfarreiangehörigen nicht. Deshalb reichte die Pfarrei bei der kirchlichen Behörde Rekurs ein, worauf der Generalvikar de Reymond folgendes verordnete:

1. Falls der Priester alleine war und nicht alle Beichten abhören konnte, hatte er die Möglichkeit an der Auffahrt, dem Rosario und am 1. Novembersonntag einen andern Geistlichen anzustellen, jedoch nicht auf Kosten der Pfarreiangehörigen, falls diese nicht gewillt waren dazu beizutragen.
2. Dass die Messe mit einer Prozession eines heiligen Kreuzes zum andern zwischen 6 und 7 Uhr stattfinden wird.

3. Dass der Priester für das Leichenmahl nichts verlangen, eine Einladung dazu jedoch annehmen kann (20. Mai 1684)

In der Urkunde von 1676 bestätigte Mgr. Strambin die Stiftung des Lehens für den Kaplan und hielt darin auf Verlangen der Pfarreioberen die Rechte und Pflichten fest.

Er bestätigte, dass ein Kapital von 400 Talern vorhanden war; dieser Betrag war für die Unterhaltskosten des Priesters jedoch ungenügend; der damalige Generalvikar hatte sie der Stiftung des Kaplans zugefügt mit der Verpflichtung, für die Zelebration der Frühmesse in Plaffeyen einen auf drei Sonntage einen Priester anzustellen, wenn der Pfarrer die Messe in Plasselb abhielt.

Dank grosszügiger Spenden von Pfarreiangehörigen betrug dieses Kapital 600 Taler: die Gemeinde überliess zudem dem künftigen Kaplan das Nutzungsrecht an den Dorfgütern (Backofen, Allmend und Gemeindewald).

Für die Wahl des Kaplans verordnete seine Eminenz am 20. Februar 1673 folgendes:

„Die Pfarreien präsentieren zwei vorzugsweise aus der Pfarrei stammende Priester, von denen einer vom Pfarrer ausgewählt und dem Bischof für seine Einsetzung vorgeschlagen wird.“ Auf Grund dieses Dekretes wurde D. Jean Bunchu gewählt.

Anlässlich eines Pastoralbesuches am 9. September 1675 genehmigte er die definitive Einsetzung des Kaplans zu folgenden Bedingungen

1. Die Pfarreiangehörigen beschaffen zu diesem Zweck ein angemessenes Haus;
2. Sie bestellen einen Finanzbeamten, um die Renten abzuheben und sie dem Anspruchsberechtigten zu übergeben und die Kapitalien sorgfältig zu verwalten;
3. Der Kaplan geniesst alle Vorteile eines Gemeindegliedes, das Nutzungsrecht an den Gemeindegütern (Weiden, Wäldern usw. );
4. Die Pfarreiangehörige haben das Patronat der Stiftung;
5. Der von der vom Generalvikar auferlegten Verpflichtung entlastete Pfarrer gibt dem Kaplan die Rente von 20 Talern zurück, solidos coronatos, die er für diesen Dienst erhalten hatte;
6. Die Rechte des Priesters bleiben unangetastet; der Kaplan wird nicht in die Funktionen des Priesters eingreifen; er wird in der Kirche kein „Salve“ oder Wechselgesänge auf dem Friedhof singen dürfen;
7. Im Sommer wie im Winter wird der Kaplan zu einer angemessenen vom Pfarrer und den Pfarreiangehörigen festgesetzten Zeit die Frühmesse lesen;
8. Der Kaplan wird die Beichten abnehmen, er wird den Priester bei seiner Abwesenheit vertreten und sie werden sich gegenseitig auf ihre Absenzen einigen;
9. Der Kaplan wird an den Opfern keinen Anteil haben;

10. Angesichts der geringen Höhe der Stiftung, kann der Kaplan vier Mal pro Jahr in Rechthalten während grossen Jahrestagen die Messe lesen, wenn er dazu eingeladen wird.

11. Er wird den Katechismus erteilen, wenn er vom Pfarrer dazu gebeten wird.

Der Bischof wird sich für ihn und seine Nachfolger spätere Anordnungen vorbehalten, falls die Umstände es verlangen.

Erstellt in Freiburg am 14. September 1676

J. Baptiste, Bischof  
Romanens, Sekretär

Diese Urkunde von Mgr. Strambin ist eine kurze und klare Zusammenfassung der Rechte eines jeden. Sie wurde in lateinischer Sprache abgefasst.

Es war schwierig die Pfarreiangehörigen in allen Belangen zu befriedigen; die Ansprüche stiegen an und Unzufriedenheit herrschte überall. Mgr. de Montenach musste zwischen dem Priester, den Pfarreiangehörigen und dem Kaplan intervenieren. Um die Streitigkeiten zu beenden erliess er folgende Verfügungen:

1. Der Pfarrer überlässt den Altar der Bruderschaft dem Kaplan und mit den zur Zelebration der Messe nötigen Ornamenten.
2. Der Pfarrer administriert die Sakramente; bei einem Gewitter spricht er die gewohnten Segnungen und Beschwörungen aus.
3. An den Festtagen und Sonntagen zelebriert er die Messe zu einer festgesetzten Zeit, d.h. 8 Uhr im Winter und früher im Sommer. Er singt die Vesper um 1 Uhr.
4. Er zelebriert die Messen für die Pfarreiangehörigen an den Feiertagen und Sonntagen. Er überlässt seinem Gutdünken gewisse Jahrestage.
5. Er liest die gestifteten Messen und veröffentlicht sie regelmässig.
- 6-7. Wenn der Kaplan persönlich zu Kranken gerufen wird, muss ihm der Pfarrer keine Entschädigung entrichten, vertritt er jedoch den Pfarrer wird ihm dieser jedes Mal 10 Kreuzer oder eine Mahlzeit schenken und für die Nacht 5 Batzen. Der Pfarrer ist zu keiner Mahlzeit verpflichtet.
8. Der Kaplan liest die Messe um 7 Uhr im Winter und um 6 Uhr im Sommer.
9. Für die Auffahrt und für den ersten Sonntag im Monat lässt der Pfarrer zwei Ordensgeistliche aus Freiburg kommen, die mit dem Kaplan zusammen die Beichten abhören und ihm beim Gottesdienst helfen. Er offeriert ihnen das Nachessen und das Frühstück (morgen-brod). Die Bruderschaft entschädigt ihn mit 3 Talern.
10. Er erlaubt dem Kaplan gelegentlich in St. Silvester die Messe zu lesen.
11. Die Pfarreiangehörigen bringen ihrem Pfarrer den ihm zustehenden Respekt entgegen.

Alle Hausbesitzer bringen dem Pfarrer die Primiz (Abgabe von Weizengarben) und bringen ihm zwei Fuder Holz oder bezahlen ihm 10 Kreuzer pro Fuder (35 Cent), für den Erstertrag ein Mass des besten Kornes.

13. August 1691

## DIE KIRCHE

Es ging nicht lange bis das Kloster von Rüeggisberg, welches einem Teil oder dem ganzen Dorf Plaffeyen gehörte, in eine Pfarrei umgewandelt und eine Kirche erbaut wurde.

Als die alte Kirche 1762 einer neuen weichen musste, wurde ein Taufstein mit dem Datum 1143 gefunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses Datum auch dem Baujahr der ersten Kirche in diesem Dorf entspricht. Sie wäre somit 67 Jahre nach der Gründung von Rüeggisberg gebaut worden. Bis 1453 gibt uns die Geschichte keine Auskunft über diesen Sakralbau.

Einige Details kennen wir aus dem Besuch der Kirche durch den Pastoralbesuch. Die Besucher kamen von Ueberstorf herkommend am Samstag, 1. September, in Plaffeyen an. Die Kirche war sehr armselig ausgerüstet, kein Tabernakel, keine Monstranz. Das Schiff hatte weder einen Holz- noch einen gepflasterten Boden sondern war einfach mit nackter Erde bedeckt. An einem Fenster hinter dem Hochaltar fehlte eine Glasscheibe und das Dach der Kirche war total zerfallen. Die Mauern hingegen waren in gutem Zustand, da es sich um eine der wenigen Kirchen handelte, die nicht geweißt waren. Sie hatte nur einen Altar und war sehr klein.

Die Besucher verordneten, innerhalb von 6 Jahren den Boden mit Holz oder Steinplatten zu bedecken; seitens des Evangeliums in der Mauer ein Tabernakel unterzubringen, zu bemalen und darin ein ewiges Licht zu unterhalten.

Es schien dass ein einziger Kelch vorhanden war dessen Patine zerbrochen war. Das Antiphonar für den Gesang war inkomplett wie auch das Messbuch.

Die Besucher erteilten noch verschiedene Aufträge für eine Monstranz, ein Weihrauchschiffchen, ein Antipadium (wahrscheinlich falsch transkribiert von Antependium) und ein Antiphonar.

Das Lehen war so klein, dass ein Priester nicht darin wohnen konnte; ein Kaplan vertrat ihn gewöhnlich. Die Besucher erwähnten weder die Sakristei noch die Ornamente, die anscheinend in einem annehmbaren Zustand waren.

Wenn wir die Kirche von Plaffeyen aus dem Jahre 1453 mit derjenigen von 1896 vergleichen ist man erstaunt. Die Schicklichkeit und die Erhabenheit des Gottesdienstes fehlten. Die Jahrhunderte haben die Lage verbessert.

Die Archive geben keine weiteren Details über die Kirche; wahrscheinlich wurde eine neue gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts gebaut. 1592 wurde in der Kirche oder im Turm eine Uhr angebracht; es ist unwahrscheinlich, dass man in der Kirche von 1453 eine Uhr anbringen konnte; die Kirchen auf dem Lande hatten gewöhnlich keinen Glockenturm.

Eine neue Kirche wurde 1762 und in den folgenden Jahren gebaut; sie wurde am 24. Mai 1764 eingeweiht und der Gründungstag auf den ersten Junisonntag festgelegt.

Am 4. Juli 1767 weihte Hochwürden den Altar von St. Silvester, St. Beat und St. Guérin ein.

Da die Kirche für die Bevölkerung zu klein war, wurde ein Ausbau nötig. Pfarrer Sturny, der die Kirche schon verschönert hatte, schreckte auch vor diesem Unternehmen nicht zurück. Mit der Unterstützung, den Ratschlägen und Arbeiten von M. Effmann, Professor an der Universität Freiburg, wurde das Kirchenschiff verlängert. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 24'690.-- in denen die Lieferung des Holzes durch die Gemeinde nicht inbegriffen war.

Von 1887 bis September 1896 beliefen sich die Ausgaben für die Ornamente der Kirche, Tücher, Statuen usw. auf Fr. 5'124.--. In dieser Zeitspanne kam von Opfern für die Kirche, die Missionen, die St. Vinzenz Vereinigung, Bruderschaften, guten Zwecke und andere fromme Stiftungen die grossartige Summe von Fr. 25'000.-- zusammen.

Unter M. Spoeth ausgeführte Reparaturen:

Josef Amberg aus Sursee hat den Rosenaltar für 250 Franken und andere Bilder für 975 Franken repariert. An den 3 Altären hat er Vergoldungen ausgebessert, Reparaturen am Tabernakel ausgeführt und die Kirche geweißelt für ein Total von 2'337 Franken.

1879 versah man die Kapelle von Ruffenen mit zwei neuen Bildern für 150 Franken.

1882 wurden die Bilder von St. Josef und St. Anton für 200. Franken instand gestellt.

1884 beliefen sich die an der Kirche ausgeführten Arbeiten auf 988 Franken.

Von 1879 bis 1886 wurden für verschiedene Reparaturen 2'200 Franken ausgegeben.

In einem Inventar der Ornamente aus dem XVI. Jahrhundert findet man folgendes merkwürdiges Detail: einen Beutel aus Seide in welchem sich ein rundes Silbergefäss für die Aufbewahrung des Heiligen Sakramentes für Fronleibnam befand. Es handelt sich sicher um die erste Monstranz. Im gleichen Inventar spricht man von einer Monstranz, um welche es sich aber sicher nur um einen Messkelch handelt. 1890 hat der Maler Henri Kaiser aus Stanz das Bild von der Geburt der Heiligen Jungfrau gemalt.

Die Kirche ist mit schönen Bildern geschmückt, die mit viel Geschmack angebracht sind, was sicher den Priestern und Pfarrer Sturny zu verdanken ist.

## KAPELLEN

Schwarzsee: Die Kapelle ist der Heiligen Jungfrau gewidmet und wurde gegen 1786 gebaut. Das erste Gebäude der Bäder datiert von 1793, ungefähr zu der Zeit als die Quellen entdeckt wurden. Einige Jahre später wurde eine kleine Kapelle errichtet, in der während der Badesaison ein Priester aus Freiburg die Messe zelebrierte.

Das alte Gebäude der Bäder wurde 1811 von einer Lawine zerstört und im darauffolgenden Jahr durch ein neues besser gebautes und besser gelegenes Gebäude ersetzt.

Gegen 1840 wurde eine neue und grössere Kapelle gebaut, die von Mgr. Yenny feierlich eingeweiht wurde.

Der Schwarzsee mit seiner Poesie und seinen Legenden wurde mehrere Male von unseren Heimatdichtern H. Raemy, Perrier, Kuenlin und Marro beschrieben.

## GÖNNER

Der erste Wohltäter von Plaffeyen war sicher W. von Englisberg, der die Gemeinde durch die Schenkung eines Waldes bereicherte. Peter Pundschuers (Bunchu) vermachte jeder der Kirchen von Plaffeyen, Plasselb und Rechthalten 50 Pfund. Margrit Thalman stiftete zur Errichtung der Kirche von Plaffeyen 20 Taler, 30 für diejenige von Plasselb und ebenso viel für diejenige von Rechthalten.

Michel Grosrieder von Ober-Ried, aus der Pfarrei von Rechthalten, vermachte dem Lehen des Pfarrers von Plaffeyen alle Renten (Pfarrherremampe) und Zinsen aus dem Besitz, den er in Khuoried, Pfarrei von Albligen, besass. Der Pfarrer schenkte der Kirche von Rechthalten 50 Taler, 10 derjenigen von Plaffeyen und 10 der von Plasselb und jedes Jahr dem Sigrist einen Taler. Er regelte gleichzeitig die Vesper, die Feiertage und die Sonntage, um, wie er sagte, viele Missbräuche abzuschaffen. Diese Schenkungen vom 8. Mai 1642 wurden vom Generalvikar Schuler genehmigt und bestätigt. Pfarrer Limberger schenkte seinen Nachfolgern eine Bibliothek.

Joseph Raemy, Sohn von Jean-Joseph, ehemaliger Wirt, stiftete 1888 ein Legat von 10'000 Franken zugunsten der Kirche.

Elisabeth Pellet, geborene Bapst, stiftete am 1. Mai 1888 ein Legat von 1'500 Franken für eine von Zeit zu Zeit zu veranstaltete grosse Mission.

1893 vermachte J. Jelk der Kirche 500 Franken. C. Piller 1890 für wohltätige Werke und für die Kirche 2'922 Franken; 1894 Pierre Purro 2'455 Franken; 1895 Marie Neuhaus für die Kirche 500 Franken und 110 Franken für wohltätige Werke. Anne-Marie Thalman, geborene Riedo, 800 Franken für die Kirche und 180 Franken für andere gute Werke.

Im XVI. Jahrhundert findet man einige Wohltäter für die Kirche und verschiedene Stiftungen für Jahrzeiten. Jeannet Thomas, Hirt, (opilio) schenkte am 30. Januar 1415 der Kirche Plaffeyen eine Jucharte Land, Slusselacker genannt und den Rest seines Vermögens dem Spital Freiburg (Kantonsarchiv, Nr. 22) Bei diesem opilio handelte es sich vermutlich eher um einen Alpbesitzer. Derselbe schenkte anlässlich seines Geburtstages am 19. Mai 1417 noch einen in der „nydren Zela“ gelegenen Acker genannt Flusselacker

1440 ereigneten sich in Plaffeyen traurige Vorkommnisse. Mehrere Personen wurden der Hexerei bezichtigt. Ein Sumi, ein heruntergekommener Mann, wurde verbrannt. Yanni Rupp wurde gerädert und seine Frau verbrannt. Auch andere Personen erlitten die gleichen Foltern. Wie viele Unschuldige oder einfache Personen starben in den Flammen und wie viele kleinere Straftäter wurden hingerichtet, die heute mit ein paar Monaten Gefängnis bestraft würden.

Neben diesen erbärmlichen Vorkommnissen findet man auch den Kampf von Menschen für das Gute und für die Unterdrückung seiner schlechten Leidenschaften.

Ullinus Gasser von Plaffeyen war ein waghalsiger Spieler, der sich ruinierte; 1433 verkaufte er sein Haus um seine Schulden tilgen zu können. Seine Frau Anguilla drängte ihn auf bessere Bahnen zu kommen. Schlussendlich machte er einen mutigen Akt der Tugendhaftigkeit; am 4. April 1433 legte er vor Pierre de Corbière und in Anwesenheit seiner Frau den Eid ab, während 10 Jahren dem Würfelspiel zu entsagen oder in seinem Namen spielen zu lassen. Sollte er in diesen 10 Jahren den Eid brechen, müsste er Pierre de Corbières und seiner Frau jedes Mal 10 Gulden Rheingold bezahlen (Kantonsarchiv, not. 28).

Das Würfelspiel war zu dieser Zeit Mode; die Kartenspiele existierten noch nicht. Es scheint, dass die Spielsucht im Kanton grassierte; mehrere Dokumente lassen über diese Sucht und den Alkoholkonsum keinen Zweifel aufkommen.

## **DIE SCHULEN VON PLAFFEYEN**

Untersuchung von 1798 – Die Pfarrei besass eine Schule, in welcher die Kinder lesen und einige auch schreiben lernten. Der Unterricht begann ab dem Fest der heiligen Kathrin und dauerte bis Ostern. Eine grosse Anzahl Kinder bettelte jeden Tag und besuchte keinen Schulunterricht trotz der Bemühungen des Pfarrers, diese Missbräuche zu stoppen.

Der grösste Wohltäter der Schule war in diesem Jahrhundert M. Piller, Professor am Seminar Freiburg. Er schenkte 6'800 Franken für die Gründung und die Ausstattung der Mädchenschule unter der Bedingung, dass diese durch Ordensschwestern geführt wurde. Das Vermögen der Mädchenschule beträgt heute 9'003 Franken (zur Zeit der Verfassung dieses Textes – Datum jedoch unbekannt).

Im letzten Jahrhundert übten die Kaplane das Amt des Schullehrers zu einem geringen Lohn aus. Anlässlich seines Pastoralbesuches vom 9. September 1717 erteilte ihnen Mgr. Claude-Antoine die Erlaubnis, dieses Amt auszuüben.

## VERSCHIEDENES

1592 wurde in Plaffeyen eine Uhr mit einer Glocke installiert, welche ohne Angabe des Herstellers aus Freiburg kam.

Orgel – Die erste Orgel mit 8 Registern wurde 1758 installiert. Eine neue Orgel mit zwanzig Registern wurde 1888 von Friedrich Goll aus Luzern gegossen. Ihr Preis betrug 9'544 Franken und 500 Franken kamen für verschiedene Zubehör dazu.

Die Spendenaktion in der Pfarrei für die Bezahlung der Orgel erbrachte die schöne Summe von 7'227 Franken. Nachstehend sind einige Spender aufgeführt: J. Brugger, Finanzbeamter, Fr. 150.--; J. Brugger, Amman, Fr. 300.--; Catherine Neuhaus Fr. 725.--; Pellet-Bapst Fr. 1'000.--; Offner, Bruder Niklaus, Fr. 500.--; Joseph Philipona Fr. 200.--; die Gemeinde Plaffeyen Fr. 200.--; Catherine Piller Fr. 1'449.--; Joseph Raemy Fr. 500.--; Jean-Joseph Riedo Fr. 600.--; Elisabeth Thalman Fr. 600.--.

Die Spendenaktion in der Gemeinde Oberschrot erbrachte Fr. 2'498.--: Jean Bapst Fr. 150.--; Jean Piller Fr. 546.--, Anne-Marie Purro Fr. 140.--; Purro Joseph Fr. 300.--; Purro Pierre Fr. 600.--.

In der Gemeinde Zumholz kamen Fr. 149.-- zusammen. Total der Spendenaktion 10'933 Franken.

Glocken – Der Domprobst von St. Niklaus segnete 1614 eine für Plaffeyen bestimmte Glocke und eine andere 1654. Im Glockenturm sind heute 3 Glocken aufgehängt.

Eine datiert von 1822 wurde von Pierre Dreffet und seinem Neffen Marc, Glockengiesser aus Vevey, hergestellt.

Eine andere wurde 1803 von François-Joseph Bournez aus Morteau gegossen.

Eine dritte datiert von 1754 mit der Inschrift: Avec Maria gratia plena. Dominus tecum. Mentem sanctam, spontaneam honorem Deo et Patria liberationem. Laudate Dominum omnes gentes. Anno Domini millesimo quingentesimo nono (1509).

Auf einer Eisenstange oberhalb der Aufhänger: renvffT (renovatum fuit, 1754).

Pest (im nachfolgenden Text wird jedoch von der Lepra gesprochen):

Trotz der Entfernung von den grossen Zentren trat die Lepra (lèpre) mehrere Male in Plaffeyen auf. 1489 wurden Jean Chappotat und A. de Prez aufgeboten, um die Präsenz von drei von der Krankheit erfassten Personen festzustellen. 1523 wurde das Mädchen Boumer in das Leprakrankenhaus (léprosérie) von Bürglen überführt.

Die Gegend von Plaffeyen hat sich seit jeher durch die Freude an Theateraufführungen und den Gesang ausgezeichnet.

1581 wurde ein Theaterstück aufgeführt, welches einige die religiösen Gefühle verletzende Anspielungen enthielt. Auf Intervention des Domprobstes von St-Niklaus hin verbot die Regierung weitere Aufführungen.

Das Gefallen der Talbewohner an diesen Vergnügen wurde im XVII. Jahrhundert in Freiburg sehr geschätzt; die Einwohner von Plaffeyen nahmen gewöhnlich gerne am Tanz der Gladiatoren oder am denjenigen der Fassreifen teil.

Der erste war eine Art getanzte Pantomime in welcher jeder Spieler einen grossen Säbel in der Hand hielt. Die Geschicktesten führten Kunststücke aus.

Der Tanz der Fassreifen wurde von Strasse zu Strasse von den Böttcher Gesellen gespielt. Dabei befand sich auf dem Fassreifen ein mit Wein gefülltes Glas.

Prozessionen:

Es wurden zahlreiche Prozessionen veranstaltet; jeden Sonntag von einem Heiligen Kreuz zu einem anderen und an jedem Apostelfest eine Prozession rund um die Kirche. Am Tag der Heiligen Margrit begab man sich nach Plasselb; am Tag nach der Auffahrt nach St. Silvester; an einem andern Tag nach Giffers und einem weiteren nach Rechthalten, usw.

## **KAPLANE VON PLAFFEYEN**

**(seit der Errichtung der Kapelle im Jahre 1678)**

### **1673**

D. Jean Bundschu von Plaffeyen, Kaplan während 5 Jahren

Dr. Udalric Erker von Freiburg

D. Georges Kuon von Freiburg

### **1690**

D. Georges-Joseph Pfeil von Fribourg, kaum ein Jahr lang, da er ein Lehen in St. Silvester besass während er in Plaffeyen amtete.

D. Jean-Pierre Gasser wirkte in St. Silvester. Da das Lehen von Plaffeyen zu klein war, kehrte er nach St. Silvester zurück.

### **1694**

D. Jean-Udalric Koenig von Fribourg

### **1703 – 1711**

D. François-Joseph de Brailard von Freiburg während 7 ½ Jahren, nachher wurde er als Pfarrer gewählt.

**1704 – 1706**

D. Antoine Schueller kam dann als Pfarrer nach Bösinggen

**1706**

D. Jacques Affentranger, wurde darauf Pfarrer in Pont-la-Ville

**1712 – 1752**

D. François-Joseph Buocher aus Sursee, während 46 Jahren Kaplan

**1752 – 1764**

D. Joseph-Antoine Mayr aus Sursee, geb. am 8. Mai 1724, am 8. Juni 1748 in Konstanz zum Priester geweiht, am 12. März 1752 nach Plaffeyen berufen, wo er am 17. Juli 1764 verstarb

**1764 – 1767**

D. Benoît Groos von Tifers; nachher amtierte er als Kaplan in St. Silvester

**1767 – 1772**

D. Pierre Heymo von Tifers (Haymon-Muren) kam im Alter von 23 Jahren; er erwies seinen Nachfolgern mit der Sammlung aller Dokumente betreffend der Kapelle einen grossen Dienst. Am 10 März 1772 wurde er zum Pfarrer von Plaffeyen ernannt.

**29. März 1772**

D. Joseph-Laurent-Bruno Loffing von Freiburg kam aus Surpierre

**25. Juli 1773**

D. Ignace Sottas ging bereits nach 7 Monaten nach Schmitten

**5. Juni 1774**

D. Guillaume-Sylvestre Zumwald von Freiburg, wurde zum Adjunkt des Prälaten von St. Niklaus ernannt

**25. November 1775 – 1785** D. Christophore-Didace Wolhauser von Heitenried; er las die Frühmesse in Alterswil; wurde dann am 30. März 1785 in Heitenried als Pfarrer gewählt

**1804**

D. Moehr, Kaplan

**1805**

D. Maurice Bickle von Echingen (suevus). Er wurde als Religionslehrer M. Giyot de Carreville in Grenü (Grain) zugeteilt.

**10. April 1805**

D. Nicolas-Aloyse Hayo von Freiburg, Vikar in Ueberstorf

**29. September 1795 – 1800**

D. Vincent Bickle

**3. Januar 1800 – 1803**

D. Joseph-Louis Berschy von Plasselb

**23. Januar 1803**

D. Jean-Baptiste Moehr von Freiburg, der während 2 Jahren in Rechthalten als Vikar amtierte

**1812 – 1815**

D. Jean-Joseph Bapst von Plasselb, zum Pfarrer von Rechthalten gewählt

**1821**

D. Nicolas-Augustin Kosingksi SS.R. (Ligurien)

**1826 – 1827**

D. Jean Baechler, 1827 zum Kaplan von Alterswil ernannt, Pfarrer in Wunnewyl von 1828 - 1855, verstorben am 20. Juni 1855

**1832 – 1835**

D. Charles Marty, Pfarrer von Rechthalten

**1835 - 1837**

D. Antoine-Ladislas Helffer von Freiburg, als Pfarrer in Gurmels gewählt

**1837 1839**

D. Jean-Joseph Kilchoer

**1842 – 1844**

D. Augustinus Brodbecke

**1845 – 1850**

D. Pierre-Antoine Bernasconi, am 25. Februar 1850 verstorben

**1850 – 1856**

D. François-Auguste Sudan von Broc, geboren am 7. August 1823, am 16. März 1850 in Sitten zum Pfarrer geweiht, Vikar in Givisiez, Kaplan in Plaffeyen, 1856 Pfarrer von Plasselb, 1857 Pfarrer in La-Chaux-de Fonds, 1861 Pfarrer in Sorens, 1800 in Torny-Pittet, verstorben am 9. Februar 1890

**1856 – 1859**

D. Joseph Franck

**1859 – 1860**

D. Keller

**1865 – 1866**

D. Josse Marzohl

**1873 – 1874**

D. Pierre-François Lauper aus Giffers und St. Silvester, geboren am 22. Mai 1847, am 20. Juli 1873 zum Priester geweiht, Vikar in Plaffeyen, 1874 Vikar in St. Moritz (Freiburg), 1875 Vikar in St. Johann, 1878 Spitalpfarrer in Marsens, ab dem Monat August 1886 Pfarrer in Wünnewil

**1874 – 1877**

D. Humbert-Joseph Weber von Boesingen, geboren am 17. März 1874, am 19. Juli 1874 zum Priester geweiht, Vikar in Plaffeyen, 1877 Kaplan in St. Antoni, 1885 Rektor

**1877 – 1892**

D. François Baula von St. Silvester, geboren am 20. November 1820, am 18. Mai 1851 zum Priester geweiht, Vikar in Giffers, 1852 Kaplan in Bösing, 1854 Kaplan in Umbertschwenni, Pfarrer in Plasselb, 1877 Kaplan in Plaffeyen, verstorben am 16. Februar 1892

**1892 – 1894**

D. Pierre-François Ruffieux von Düdingen, geboren am 2. Juli 1864 in Montagny-la-Ville, am 25. Juli 1891 zum Priester geweiht, Vikar in Rechthalten und ab dem 10. Dezember 1891 in Lausanne, 1892 Kaplan in Plaffeyen, ab dem Monat Oktober 1894, Pfarrer von Jaun

**1894 – 1895**

D. Pierre Baechler von Rechthalten, geboren am 22. März 1866, am 22. Juli 1894 zum Priester geweiht, Kaplan in Plaffeyen und ab 1895 in Tafers

**1895**

D. Louis Zillox von Wegersheim (Elsass), geboren 1866, am 21. Juli 1895 zum Priester geweiht.

## PFARRER VON PLAFFEYEN

**1148** Plaffeyen (Planfium) Dorf

**1319**

In einem Dokument aus dem Jahre 1319 ist von der Kapelle von Plaffeyen die Rede (Archiv des Spitals)

**1356**

D. Hugo, Pfarrer (Kantonsarchiv, Not. Nr. 9)

**16. Februar 1401**

D. Johannes, Vikar

**1447 – 1453**

D. Johannes Prunister oder Prununster, Pfarrer (Pastoralbesuch)

**1467 – 1469**

D. Vitus, Pfarrer

**1484**

D. Berthold, Pfarrer

**1504**

D. Pancrace Spegly, Geistlicher der Diözese Lausanne, wird am 16. April als Pfarrer eingesetzt; er wurde vom Schultheiss und dem Rat von Freiburg vorgeschlagen

**Gegen 1515**

D. Pierre Crutz ist in Freiburg verstorben; er verfasste sein Testament am 17. Oktober 1551; er wurde in der Kathedrale St. Niklaus vor dem Altar des Heiligen Martin begraben (Kantonsarchiv, Not. Nr. 2)

**1518 – 1534**

D. Jean de Buch. Am 17. März 1531 gewährte der Rat das Pfarramt noch D. Hans von Buch (Man.)

In einem Erlass vom 8. Oktober 1518 zwang der Rat den Plasselbern, ihm den Zehnten der Geborenen zu bezahlen.

Am 3. Juli 1534 erlaubte der Rat den Pfarreiangehörigen einen Pfarrer zu wählen, musste die Wahl jedoch von diesem genehmigen lassen.

Am 29. Februar 1544 liess der Rat dem Pfarrer von Plaffeyen ein Mütt Mischelkorn (entspricht je nach Region 65 bis 108 Liter; Mischelkorn ist eine Mischung meist aus Roggen und Weizen) geben, jedoch ohne Verpflichtung für die Zukunft; man befahl den Pfarreiangehörigen für den Lebensunterhalt des Pfarrers aufzukommen. Es handelte sich um D. Jean Rettoret (Pfarreiarchiv).

**1556 – 1557**

D. Pierre Vincent (Vitzens), ehemaliger Pfarrer von Gesseney (Saanen). Er verfasste sein Testament am 24. Juli 1557; die Gattin von Pierre Schmid von Freiburg wurde als Erbin eingesetzt (Kantonsarchiv, Not. Nr. 174, Seite 84).

**1563 – 1569**

D. Jean Stymeier oder Steimeyer, Pfarrer; er kam am 6. April 1563 an; bevor er nach Plaffeyen kam amtete er zuvor als Kaplan in St. Niklaus.

Er wurde durch die Regierung abgesetzt, da er zwei Mädchen aus Guggisberg umgetauft hatte (Kantonsarchiv, Mis. 30. März et 29. April 1569). Es handelte sich um zwei Mädchen, die nach Plaffeyen geflohen waren, um erneut dem katholischen Glauben anzugehören.

Der Rat stellte ihm jedoch ein sehr wohlgesinntes Zeugnis aus, damit er sich anderweitig bewerben konnte. Er amtierte als Pfarrer während 6 Jahren in Plaffeyen (Kantonsarchiv, Not. Nr. 11).

### **1587**

D. Jodocus Surlaulin von Baden, am 19. August gewählt.

D. Petrus Villard war Pfarrer im XVI. Jahrhundert – keine weiteren Details bekannt

### **1592**

D. Wilhelm Dumont

### **11. September 1600**

D. François Hirt von Freiburg

### **1605**

D. Jean Gaudrey von Freiburg

### **1610 – 1612**

D. Jean-Gaspard Gyger oder Kryger von Freiburg; er verliess die Pfarrei infolge der Unstimmigkeiten zwischen Plasselb und Plaffeyen. Er war während mehrerer Jahre in dieser Pfarrei tätig.

### **1612**

D. Jacques Tengely, zuvor Vikar in Giffers

### **1617 - 1638**

D. Jean Boo von Freiburg. Dr. Hugo Stutz war sein Vikar 1621 und 1624.

### **1638**

D. Louis Grandjean von La Tour-de-Trême, zuvor Pfarrer in Rechthalten, Dekan

### **1654**

Dr. Georges-Pierre Winterfuos

### **1688**

D. Louis Kolly, zuvor Pfarrer in Jaun. Da er von der Gicht geplagt war, standen ihm mehrere Vikare bei. D. Braillard, D. Jean Brama, D. Nicolas Lary (siehe Vol. II, Seite 48 und 110)

### **1703 – 1718**

D. Joseph Braillard, Kaplan während 7 ½ Jahren und danach Pfarrer.

### **1718 – 1739**

D. Charles Chollet

### **1739 - 1742**

D. Jean-Guillaume Stebler

### **1742 – 1772**

D. Rodolphe Limberger, am 9. März 1772 verstorben

### **1772 . 1795**

D. Pierre Heymo von Tifers (Heimo-muren), verstorben am 12. April 1795

### **1795 – 1803**

D. Joseph Zurkinder

**1803 – 1825**

D. Joseph-Louis Bertschy von Plasselb

**1825 – 1841**

D. Joseph Lehmann von Filistorf, verstorben am 29. September 1841

**1841 – 1845**

D. Jean-Joseph Kilchoer von Liebistorf, darauf Pfarrer in Ueberstorf

**1845 – 1847**

D. Herman Vogel von Zürich, darauf Benediktiner

**1847 – 1857**

D. Bernard Messerschmied, Elsässer, am 25. November 1861 in Neu-Brissac verstorben. Er besuchte das Seminar von Freiburg. 1857 ist er in seine Heimat zurückgekehrt und amtete als Pfarrer in Geiswasser. Er verliess diese Pfarrei einige Jahre vor seinem Tode, unterstützte aber seine Kollegen aus der Umgebung als Missionar

**1857 – 1869**

D. Sebastianus Ursprung aus Hornussen (Aargau), am 15. August 1869 verstorben

**1869 – 1886**

D. Fridolin Spaeth von Freiburg, ab dem 31. Mai 1886 wird er Spitalpfarrer in Freiburg; am 19. Mai 1834 geboren, wird er am 18. Juni 1859 zum Priester geweiht; 1859 Kaplan in Tafers, 1866 in Schmitten und Pfarrer ab September 1869

**1886** D. Jean-Joseph Sturny von Niedermaten (Tafers) geboren am 30. Dezember 1841, am 25. Juli 1868 zum Priester geweiht, Vikar in Giffers, 1873 Pfarrer in Giffers, ab dem 10. Juni 1886 Pfarrer in Plaffeyen, wo er am 9. November 1896 nach langer Krankheit verstorben ist. Er war eine bedeutende Person.

**1896**

D. Ruffieux (siehe Seite 24).

## STATISTIQUE

<b>EINWOHNER – HAUSHALTE - BEWOHNTE HÄUSER</b>	<b>JAHR 1880</b>	<b>JAHR 1888</b>
<b>ANZAHL:</b> Bewohnte Häuser Haushalte	191 227	193 252
<b>HERKUNFT:</b> Bürger Bürger aus dem Kanton Bürger aus andern Kantonen Fremde	721 214 92 12	719 217 110 8
<b>KONFESSION:</b> Katholiken Protestanten	977 62	973 81
<b>MUTTERSPRACHE:</b> Deutsch Französisch Italienisch	1'025 13 1	1'034 18 -
<b>TOTAL EINWOHNER</b>	<b>1'039</b>	<b>1'054</b>
<b>IN ANDERN GEMEINDEN WOHNENDE BÜRGER</b>	--	<b>475</b>
<b>IN ANDERN KANTONEN WOHNENDE BÜRGER</b>	--	<b>74</b>